

Kartellverfahren: Land zieht Verpflichtungszusage zurück

Nachdem Sie in unserem letzten Rundmail, im Jahresrundsreiben und in der aktuellen Januar Ausgabe von proWALD ausführlich über den zwischen Vertretern des Landes Baden-Württemberg und des Bundeskartellamtes ausgehandelten Kompromiss informiert wurden, stellt sich die Sachlage im Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg seit Ende Januar erneut gänzlich anders dar.

Das Land hatte im November auf Grundlage der öffentlich kommunizierten Verhandlungsergebnisse gegenüber dem Bundeskartellamt eine sogenannte Verpflichtungszusage abgegeben, die trotz einschneidender Veränderungen der Verwaltungsstrukturen einen Weg aufgezeigt hat, der sowohl vom Land als auch von den kommunalen Landesverbänden mitgetragen werden konnte.

Bereits im Dezember hatte dann das Bundeskartellamt einen weiteren Beschlussentwurf zur Stellungnahme übersandt. Die Inhalte dieses Schreibens wichen in der Begründung deutlich von den Verhandlungsergebnissen ab. Insbesondere werden hier die forsttechnische Betriebsleitung (einschließlich Revierdienst) und die Forsteinrichtung der wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet und nicht als hoheitliche Tätigkeit angesehen.

Diese Einschätzung des Bundeskartellamtes wird durch das Land Baden-Württemberg und die kommunalen Landesverbände so nicht mitgetragen, Nachverhandlungen führten zu keinem tragfähigen Ergebnis. Deshalb hat das Land in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden am Montag, den 26.01.2015 seine Verpflichtungszusage gegenüber dem Bundeskartellamt zurückgezogen.

Im weiteren Verfahren erwartet das Land nun eine Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes zum bisherigen gemeinsamen Nadelstammholzverkauf, mit der Folge, dass das Land erforderlichenfalls den Klageweg beschreiten will.

Ziel von ForstBW ist es dabei, die im Zuge einer Klage zu erwartenden Schadenersatzforderungen zu minimieren. Deshalb sind im Falle der erwarteten Untersagungsverfügung für den gemeinsamen Holzverkauf in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden strukturelle Veränderungen beim Holzverkauf innerhalb der jetzigen Organisation auf Ebene der Stadt- und Landkreise angedacht. Dabei soll eine klare strukturelle Trennung (funktional, personell und EDV-technisch) für den Nadelstammholzverkauf aus dem Staatswald auf der einen und dem Körperschafts- und Privatwaldholzverkauf auf der anderen Seite erfolgen.

Die Bewirtschaftungsverträge im Körperchafts- und Privatwald müssten angepasst und Holzverkaufsverträge neu geschlossen werden. ForstBW sieht diese organisatorischen Maßnahmen auf Kreisebene als Übergangslösung an. Ziel von ForstBW ist es, die innerorganisatorischen Änderungen bei den Kreisen bis zur endgültigen gerichtlichen Klärung so gering wie möglich zu halten.

Nach der veränderten Haltung des Bundeskartellamtes war es aus Landes-sicht konsequent, die Verpflichtungszusage zurückzunehmen. Beim Aufbau neuer Strukturen braucht es klare rechtliche Rahmenbedingungen. Dieses ist durch die Infragestellung des Verhandlungsergebnisses in der Begründung des Beschlussentwurfes

des Kartellamtes nicht mehr gegeben. Das Bundeskartellamt geht in der Begründung im Beschlussentwurf vom Dezember 2014 weit über die Herstellung kartellrechtskonformer Holzverkaufsstrukturen hinaus und stellt den ausgehandelten Kompromiss und insbesondere den darauf aufbauenden Verwaltungsaufbau auf Kreisebene infrage.

Falls es zu einer Klage kommt, herrscht bis zur gerichtlichen Klärung weiter Unsicherheit in einer Übergangsorganisation. Eine mit massiven Umstrukturierungen verbundene Neuorganisation auf Grundlage der vom Kartellamt deutlich formulierten Dissense brächte auch keine wirkliche Klarheit.

Vielleicht gibt es aber wieder eine unerwartete Wendung. Nach den Äußerungen von Präsident Mundt beim Winterkolloquium in Freiburg sieht das Bundeskartellamt die Tür für eine Verhandlungslösung nicht gänzlich geschlossen. Das klang vorletzte Woche noch völlig anders.

Die Verunsicherung ist bei allen groß, das Meinungsbild, welcher Weg denn nun der richtige ist, ist sehr vielfältig, auch innerhalb unserer Mitglieder. Das weiß ich aus zahlreichen Rückmeldungen. Daher bleibt vor Organisationsänderungen auf jeden Fall abzuwarten, ob und mit welchen Inhalten das Bundeskartellamt dem Land Baden-Württemberg eine Untersagungsverfügung zukommen lässt.

Wir werden Sie weiter auf dem Laufenden halten!

Ulrich Kienzler, Vorsitzender des FV BW



15 % Rabatt auf Subaru-Neuwagen für Forstvereins-Mitglieder

Kooperation zwischen Subaru und dem Deutschen Forstverein

Ein Anruf unter 0551 / 379 62 65 bei der DFV-Geschäftsstelle genügt!

Interessierte Mitglieder des Deutschen Forstvereins können bei der Geschäftsstelle in Göttingen einen Abrufschein erhalten, der es ihnen ermöglicht, für werkneue Subaru 15 % Rabatt auf den deutschen Listenpreis zu erhalten.